



Lebenslauf

öffentlich

Betreff:
Entschädigungssatzung

Erstellungsdatum 20.04.2004

Eingang 902:

Einreicher: Dieter Gohlke, Fraktion FAMILIEN-PARTEI

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
26.05.2004	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 8 Abs. 3 Satz 1 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung vom 07.12.2001 wird geändert in:

„Kinderbetreuungskosten zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres werden für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit gegen Nachweis erstattet.“

Dieter Gohlke FAMILIEN-PARTEI

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------------	--	----	------	------------

überwiesen in den Ausschuss:

<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die bisherige Anwendung des § 8 Abs. 3 besteht Rechtsunsicherheit für die Fälle der durch mandatsbedingt notwendigen Abwesenheit entstehenden Kinderbetreuungskosten. Der neue Wortlaut entspricht Sinn und Zweck der Regelung, Erziehenden die Teilnahme am politischen Leben durch Ausübung eines Mandates zu ermöglichen, auch wenn die Betreuung von Kindern durch einen Partner/ eine Partnerin nicht gewährleistet ist.

Beschlüsse:

05.05.2004

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

0547/SVV/04

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 8 Abs. 3 Satz 1 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Fassung vom 07.12.2001 wird geändert in:

„Kinderbetreuungskosten zur Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres werden für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit gegen Nachweis erstattet.“